

25. November – Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Frauenpolitisches Forderungspapier der Paritätischen Mitgliedsorganisationen im Bereich Frauen und Mädchen

Zum jährlichen Aktionstag soll auf die immer noch herrschende Diskriminierung von Mädchen und Frauen sowie geschlechtsspezifische Gewalt aufmerksam gemacht werden. Einzelne Herausforderungen und Versorgungslücken aus der Praxis der freien Träger werden in diesem Forderungspapier aufgezeigt. Die Mitgliedsorganisationen des Fachreferats Frauen sind tätig in Bereichen wie Infrastruktur für schutzsuchende und von Gewalt bedrohte Frauen, Anti-Gewalt-Beratungsstellen, Einrichtungen für Frauengesundheit, Frauenberatungen und Frauenzentren oder auch Schwangerenkonfliktberatungsstellen. Sie stehen mit ihrer langjährigen Fachexpertise für Anfragen und Beratungen zur Verfügung.

Allgemeine Forderungen der Mitgliedsorganisationen

Die Pandemie hat es für die freien Träger erforderlich gemacht, die digitale Infrastruktur Ihrer Einrichtung an die neuen Anforderungen anzupassen. Es ist notwendig, die zusätzlichen Sachkosten der Digitalisierung in den Zuwendungsanträgen zu berücksichtigen. Ebenfalls zu berücksichtigen sind, die erhöhten Anforderungen der Öffentlichkeitsarbeit und damit höhere Personalkosten. Für die Sicherstellung nachhaltiger Versorgungsstrukturen ist ein Abbau der Zuwendungsbürokratie notwendig¹. Zentral ist hier für die Träger eine langfristige Förderung und eine frühzeitige Erteilung der Zuwendungsbescheide. Für die Erhöhung der Planungssicherheit ist zudem die Übernahme von Mietkosten durch den Zuwendungsgeber und die Ermöglichung einer tarifgerechten Bezahlung erforderlich.

Finanzieller Aufwuchs für professionelle Sprachmittlung

Die Bevölkerung von Berlin ist vielfältig: Etwa 35 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner haben einen Migrationshintergrund. Eine unbürokratische, professionelle Sprachmittlung ist deshalb eine Voraussetzung für die Beratung von Hilfesuchenden. Das Angebot SPRINT von SenGPG ist eine wichtige Unterstützung, bedarf jedoch einiger Verbesserungen: Sprachmittlung muss flexibel und mit geringem zeitlichen Vorlauf verfügbar sein – ohne aufwendige Anträge. Auch sind nicht alle Sprachen bei SPRINT verfügbar wie vietnamesisch. Zudem ist die Finanzierung von Sprachmittlung auch für Nicht-Geflüchtete notwendig. Ohne Sprachmittlung können Hilfesuchende und damit oft geflüchtete traumatisierte Frauen mit ihren Kindern nicht beraten werden.

¹ Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin, 2021, abrufbar unter: https://www.paritaet-berlin.de/fileadmin/user_up-load/Dokumente/Broschueren/2021_Brosch%C3%BCre_Zuwendungspraxis/Paritaet_Broschuere_Zuwendungspraxis WEB DS.pdf

Ausbau der Schwangerschaftsberatungsstellen

Die Schwangerenberatungsstellen bieten auf Grundlage des §2 SchKG allgemeine Beratungen in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen an. Jeder Mann und jede Frau hat das Recht, sich zu diesen Inhalten beraten zu lassen. Die nach § 219 des Strafgesetzbuches notwendige Beratung im Schwangerenkonflikt (§§5-7 SchKG) für Ratsuchende hat unverzüglich zu erfolgen. Aufgrund der besonderen Bevölkerungsstruktur Berlins (überdurchschnittliche Anzahl an Alleinerziehenden, Menschen mit Migrationsanteil/mit ALG II-Bezug) ist ein Aufwuchs der Beratungs- und Verwaltungskräfte notwendig. Eine detaillierte Auflistung des Mehrbedarf wurde bereits an die Abgeordneten versandt².

Keine Kürzungen in der Beratungs- und Hilfsinfrastruktur gewaltbetroffener Frauen (Vorläufiger Haushaltsplan 2022/2023, Einzelplan 09, Kapitel 0950 – Titel 68406) und Verstetigung der Projekte aus dem Masterplan Integration und Sicherheit

Für die oben genannten Angebote sind im vorläufigen Haushaltsplan für 2022/2023 Kürzungen vorgesehen. Zielgruppe der Beratungs- und Hilfeangebote des Titels sind ausländische Frauen, von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder sowie Frauen in anderen schwierigen Lebenssituationen. Damit werden Angebot für eine besonders vulnerable Gruppe reduziert, die zudem besonders stark unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie gelitten haben. Gekürzt werden sollen auch Projekte aus dem Masterplan Integration und Sicherheit und damit fällt ein wichtiges Beratungs- und Hilfeangebot für die oben beschriebene Zielgruppe ersatzlos weg. Statt Kürzungen ist aber ein Aufwuchs notwendig und die Verstetigung der Projekte, um den großen Bedarf decken zu können.

Umsetzung der Istanbul-Konvention

Die begonnene Erarbeitung eines Berliner Landesaktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) muss fortgeführt und implementiert werden. Zur Konkretisierung der allgemeinen Ziele hat die Istanbul-Konvention einen breiten Katalog verschiedenster Maßnahmen und Erfordernisse festgelegt. Träger aus dem gesamten Anti-Gewalt-Spektrums Berlins haben konkrete Empfehlungen³ zusammengetragen, wie diese umgesetzt werden können.

Kassenfinanzierte vertrauliche Spurensicherung und Dokumentation in die Praxis umsetzen – gesundheitliche Versorgungssituation nach sexualisierter Gewalt verbessern

Seit März 2020 haben Menschen nach einer Vergewaltigung, sexuellen Nötigung oder Misshandlung einen gesetzlichen Anspruch auf eine vertrauliche, d.h. anzeigenunabhängige,

²Für eine bessere Versorgung von Schwangeren in Not, Ergebnisse des sozialpolitischen Fachgesprächs des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V., Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V., Paritätischer Wohlfahrtsverband LV Berlin e. V. am 10.08.2021: https://www.paritaet-berlin.de/themen-a-z/themen-a-z-detailansicht/article/fuer-eine-bessere-versorgung-von-schwangeren-in-not.html https://www.paritaet-berlin.de/themen-a-z/themen-a-z-detailansicht/article/fuer-eine-bessere-versorgung-von-schwangeren-in-not.html

³ Empfehlungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention - Ergebnisse des Werkstattgesprächs am 22.07.2019, abrufbar unter: https://www.paritaet-berlin.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/2021/April/2021_04_26_Empfehlungen zur Umsetzung der IK-2021.pdf

Spurensicherung und Befunddokumentation. Es handelt sich um eine Leistung der gesetzlichen Krankenkasse, festgeschrieben in §27 iVm §132k SGB V⁴. Das Angebot muss schnell und rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar sein. Benötigt werden bezirkliche, niedrigschwellige Angebote, die die medizinische Versorgung nach sexualisierter Gewalt und Misshandlung und die vertrauliche Spurensicherung/Dokumentation "aus einer Hand" gewährleisten. Das Angebot der rechtsmedizinischen Gewaltschutzambulanz an der Charité ist dabei ein wichtiger, jedoch kein bedarfsdeckender Baustein im Versorgungsnetz. Eine umfassende und traumasensible Erstversorgung nach Vergewaltigung ist für die Bewältigung der Gewalterfahrung von höchster Bedeutung und muss sichergestellt werden.⁵

FGM_C: Langfristige Finanzierung und Verstetigung der Koordinierungsstelle⁶

In Berlin leben etwa 4.400 Frauen, die von FGM_C betroffen sind sowie 800 gefährdete Mädchen. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer höher ist. FGM_C (weibliche Genitalverstümmelung_Beschneidung) stellt eine schwere Menschenrechtsverletzung dar. Im Jahr 2020 wurde deshalb die Koordinierungsstelle gegen FGM_C ins Leben gerufen. Sie bietet fachübergreifende Angebote an mit dem Ziel einer ganzheitliche Begleitung und Versorgung von Frauen und Mädchen, die von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen sind. Darüber hinaus werden Fachkräfte ausgebildet sowie Aufklärungsarbeit in den Communities geleistet. Zur Fortführung der wichtigen Arbeit der Koordinierungsstellen braucht es eine verlässliche und damit langfristige Finanzierung – bisher steht die Finanzierung lediglich bis zum 31.12.2022.

Ansprechpartnerin:

Astrid Lück, Referentin Familie, Frauen, Mädchen, Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin Tel.: 030 86 001-230 | Mobil: 0162 133 06 61 | E-Mail: lueck@paritaet-berlin.de

⁻

⁴ Fachliche Empfehlungen der interdisziplinären Arbeitsgruppe "Kassenfinanzierte vertrauliche Dokumentation und Spurensicherung" zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben nach § 27/§ 132k SGB V in Berlin, Runder Tisch - Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, Berlin 2021, abrufbar unter: https://www.signal-intervention.de/sites/default/files/2021-06/KaVeDoS%20Empfehlungen.pdf-

⁵ Erklärung "Umfassende medizinische Erstversorgung nach Vergewaltigung gewährleisten. Versorgungslücken schließen!", S.I.G.N.A.L. e.V. – Intervention im Gesundheitsbereich gegen Gewalt, September 2021, abrufbar unter: https://www.signal-intervention.de/sites/default/files/2021-10/2021_10_21_Erkl%C3%A4rung%20Medizinische%20Erstversorgung%20Vergewaltigung.pdf

⁶ Familienplanungszentrum BALANCE, Unsere Arbeit rund um FGM_C: https://www.fpz-berlin.de/Unsere-Arbeit-rund-um-FGM C-977730.html